

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Schul- und Kulturausschusses Nr. 3/11
am Dienstag, 14.06.2011, ab 17.00 Uhr,
in der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Grundschtötel,
Steinkampstr. 35, 58300 Wetter (Ruhr)

Anwesend sind

- | | |
|----------------------------|---|
| a) als Vorsitzende | Frau Wolf-Laberenz |
| b) die Ausschussmitglieder | Frau Stich
Frau Buchholz
Herr Beckmann
Frau Benscheidt
Frau Heise, stellv. AM
Frau Müller
Herr Strümper
Herr Wicher
Herr Engels, stellv. AM
Frau Haag
Frau Haltaufderheide
Frau Steinhauer
Frau Struck
Herr Thorsten Michaelis, stellv. AM |
| mit beratender Stimme | Frau Akbulut, bis einschl. TOP 10
Herr Wemper
Frau Lensing
Herr Rosenthal
Herr Dimastrigiovanni |
| c) als Schriftführerin | Frau Sabel, FD 2/1 |
| d) von der Verwaltung | FBL 2 Herr Dr. Thier |
| e) als Gäste | Frau Willenberg, Schulleiterin Städt. Realschule Wetter
Herr Müller-Espey, Geschäftsführer Kulturzentrum
Lichtburg e.V. |

Die Ausschussmitglieder Herr Zinn, Herr Stehl, Herr Schäfer, Pfarrer Mörchen, Frau Danz, Pastorin Hitzblech und Frau Maciejewski nehmen an der Sitzung nicht teil.

Die öffentliche Sitzung beginnt um 17.10 Uhr und endet um 20.45 Uhr. Nach einer Pause beginnt im Anschluss die nichtöffentliche Sitzung um XXXXXXXXXX

...

AV Frau Wolf-Labrenz begrüßt die anwesenden Gäste und Ausschussmitglieder. Sie stellt fest, dass satzungsgemäß eingeladen wurde und die Tagesordnung allen Mitgliedern zugegangen ist.

AM Frau Buchholz beantragt, TOP 8 als TOP 3 vorzuziehen. AV Frau Wolf-Labrenz lässt darüber abstimmen. Der Schul- und Kulturausschuss beschließt einstimmig, so zu verfahren.

AV Frau Wolf-Labrenz schlägt vor, dass sich die neue Schulleiterin der Städt. Realschule Wetter, Frau Willenberg, vorstellt, neuer TOP 2. Es besteht Einvernehmen im Ausschuss, so zu verfahren.

Weitere Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

Seitens der Verwaltung wird der mittels eines katasteramtlichen Geoinformationssystems des Ennepe-Ruhr-Kreises erstellte Katasterplan des Stadtgebietes Wetter (Ruhr) präsentiert. Im Plan wurden zu den städtischen Grundschulen alle Wohnadressen des Stadtgebietes zugeordnet, für jede Wohnadresse wurde die nächstgelegene Grundschule ermittelt, basierend auf den rechtlichen Grundlagen des aktuellen Schulgesetzes und der Schülerfahrkostenverordnung. Durch diese Zuordnung sind Gebietsflächen entstanden, die farblich abgebildet wurden. In diesem Plan sind die Linien des Schülerspezialverkehrs eingezeichnet.

Diese Niederschrift umfasst 21 Seiten und 2 Anlagen.

Wolf-Labrenz
Ausschussvorsitzende



Sabel
Schriftführerin

Öffentliche Sitzung

SKA 3/11 - 1 - 14.06.2011

Einwohnerfragen

Zu den zu fahrenden Strecken des Schülerspezialverkehrs wird seitens einer Einwohnerin festgestellt, dass die Fahrstrecken vom Jageplatz und die Fahrstrecke „Schwelmer Straße – GS Volmarstein“ fehlen und sie fragt, was Grundlage der Ausschreibung sei.

FBL 2 Herr Dr. Thier erklärt, dass die Anbindung Jageplatz vorhanden sei und die Volmarsteiner Fahrstrecke Taxifahrten beinhalte.

Zu der zeitlichen Beteiligung der betroffenen Schulkonferenzen fragt der Schulpflegschaftsvorsitzende der GS Esborn, warum die Beteiligung der Schulkonferenzen nicht schon eher stattfanden, da die Routen schon im Januar feststanden. Er bemängelt die formal nicht korrekt durchgeführte Beteiligung.

FBL 2 Herr Dr. Thier verdeutlicht, dass die Anhörung mit beiden Schulen durchgeführt wurde.

Der Schulpflegschaftsvorsitzende berichtet von den seitens der Schulkonferenz schriftlich an die Verwaltung eingereichten Lösungsvorschläge.

Die Frage von FBL 2 Herrn Dr. Thier, ob der Schulpflegschaftsvorsitzende vertretungsberechtigt sei für die Schulkonferenz zu sprechen, bejaht er. FBL 2 Herr Dr. Thier fragt nach, ob somit die Schulleiterin die Außenvertretung nicht wahrnimmt und hierüber ein formeller Beschluss gefasst worden sei. Der Schulpflegschaftsvorsitzende erklärt, dass er die Interessen der Elternschaft vertreten würde. Die Schulleiterin Frau Lensing ergänzt, dass es sich um ein Schreiben der Schulkonferenz handele, dass auch von ihr unterschrieben wurde, aber der Schulpflegschaftsvorsitzende keine Außenvertretung durch formellen Beschluss habe.

Zu der Fahrstrecke in Voßhöfen berichtet eine Einwohnerin, wohnhaft An der Heile, über die problematische Linie und die Unbefahrtheit im Winter.

FBL 2 Herr Dr. Thier erwidert, dass die Fahrstrecken seit 40 Jahren befahren und keine nennenswerten Schwierigkeiten bekannt wären. Es läge in der Natur der Sache, dass es bei abgelegenen Straßen im Winter zu Problemen kommen könnte.

Es wird gefragt, ob die Route über den Sandberg verlängert werden könnte. So erhielten die Wengeraner Kinder eine Busanbindung nach Esborn. Der Vorschlag sei der Verwaltung schriftlich zugegangen.

AV Frau Wolf-Labrenz verweist auf TOP 6, in dem diese Fragen erörtert werden.

FBL 2 Herr Dr. Thier erläutert die gesetzlichen Grundsätzlichkeiten. Der Schülerspezialverkehr beruhe auf mehreren Annahmen. Den Eltern stünde eine Erstattung zu, wenn die Strecke besonders gefährlich sei oder wenn eine Strecke mehr als 2 km Länge zur nächstgelegenen Grundschule habe. Dann seien Eltern berechtigt, eine Kostenerstattung zu erhalten. In Albringhausen seien die Wegstrecken überwiegend besonders gefährlich, deshalb wurde vor langer Zeit der Schülerspezialverkehr eingerichtet. Jeder Schüler im blau dargestellten Gebiet auf der Karte sei anspruchsberechtigt. Kein Anspruch auf Erstattung bestünde für die Kinder in der rot dargestellten Fläche.

Eine Einwohnerin vermutet, wenn die Kinder nun aus Wengern mit dem ÖPNV nach Esborn führen, dass es verkehrstechnische Probleme entstehen könnten. Sie bezieht sich auf die gefährliche Situation in der Kurve nahe der Bushaltestelle in Albringhausen.

...

FBL 2 Herr Dr. Thier verweist auf die stattfindenden Gespräche am 16.06. mit dem Betreiber des ÖPNV sowie mit Schulpflegschaft und Schulleitung. Die Verwaltung kümmere sich schnell und intensiv um Problemlösungen.

Der Schulpflegschaftsvorsitzende verweist auf die städt. Haushaltslage und bestätigt, dass den Eltern die rechtliche Situation bewusst sei. Wenn die Sandbergrouete wie vorgeschlagen um 1,5 km verlängert würde und sich die Eltern an den Kosten beteiligen, dann gingen die Einnahmen über die Aufwendungen hinaus. Er fragt, ob diese Option mit den Anbietern geprüft wurde.

Nochmals bekräftigt FBL 2 Herr Dr. Thier die nicht vorhandene gesetzliche Grundlage. Die Schulkonferenz habe mitgeteilt, dass 44 Schüler Wengern Richtung Esborn verlassen. Der eingesetzte Bus würde nicht ausreichen, alle Schüler gleichzeitig mitzunehmen. Damit wäre es notwendig, einen 2. Bus einzusetzen, der zusätzliche Kosten verursachen würde.

Es wird gefragt, wie die Kinder vom Trienendorf sicher zur Bushaltestelle im Ortskern gelangen sollen, da der Weg gefährlich sei.

FBL 2 Herr Dr. Thier antwortet, dass alle anspruchsberechtigten Schüler mit dem Schulbus von der Haltestelle abgeholt würden.

Der Schulpflegschaftsvorsitzende fragt, ob die Esborner Schüler von Wengern den Bus bis ins Dorf nutzen könnten, da sie zur GS Wengern einen Anspruch hätten.

Dieses vereint FBL 2 Herr Dr. Thier. Eine Verteilung über die GS Wengern an andere Schulen sei nicht durchführbar.

Eine Einwohnerin erkundigt sich, wo die Kinder bleiben sollen, wenn sie von Wengern den ÖPNV nach Esborn nutzen würden und um 7.30 Uhr an der Schule stünden. Desweiteren korrigiert sie, dass nicht 44 sondern 48 Kinder aus Wengern die GS Esborn besuchen.

FBL 2 Herr Dr. Thier weist darauf hin, dass die Betreuung eine halbe Stunde vor dem Unterricht gesetzlich geregelt sei.

Es wird um Auskunft gebeten, warum die Linie Voßhöfener Straße im unteren Bereich (Limbecker Eck) beginnt und die Kinder von dort nach Esborn gefahren würden.

FBL 2 Herr Dr. Thier erläutert die Anspruchsberechtigung der dort wohnenden Kinder, die sich auch historisch begründet.

Daraufhin wird von einer Einwohnerin ergänzt, dass die Schulbuslinie Jageplatz nach Esborn auch historisch sei. FBL 2 Herr Dr. Thier zeigt nochmals die Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen auf.

Der Schulpflegschaftsvorsitzende vertritt die Meinung, dass die Ausschreibung juristisch zu überprüfen sei, da ein Verfahrensfehler vorläge. Nach § 76 Abs. 5 SchulG sei die Schulkonferenz rechtzeitig zu beteiligen. Jedoch sei die Schulkonferenz am 23.05.2011 nur in Kenntnis gesetzt worden. Dies sei keine Beteiligung gewesen.

FBL 2 Herr Dr. Thier bittet darum das zu belegen. Nach verwaltungsinterner juristischer Prüfung bezöge sich die Beteiligung auf die Anhörung.

Erneut wird nach dem Betreuungsangebot an der GS Esborn gefragt.

FBL 2 Herr Dr. Thier erklärt, dass die Schule für die Betreuung im Stellenplan Lehrerstunden habe.

...

Hinsichtlich des Eindrucks einer Einwohnerin, dass es an der Wertschätzung der Eltern fehle und darüber hinaus die Stadt nun den Eltern die Möglichkeit nehmen würde den Schulbus für den Besuch der GS Esborn zu nutzen, obwohl sich die Eltern bewusst für diese Schule entschieden hätten, macht FBL 2 Dr. Thier darauf aufmerksam, dass die Eltern von der Schulleitung sicherlich dahingehend beraten wurden, dass sie keinen Anspruch auf eine Schülerfahrkostenerstattung hätten.

Es wird seitens der Elternschaft angemerkt, dass es zusätzlich zum gefährlichen Schulweg problematisch sei, dass die Buskapazitäten des ÖPNV bei Transport aller Kinder nicht ausreichen würden.

Diese Sicherheitsprobleme werden seitens der Verwaltung ebenfalls gesehen.

Die Diskussion um die Anspruchsberechtigung und den Bustransport sei nach Ansicht eines Einwohners schon vor zwei Jahren problematisch und zeitlich knapp gewesen. Jetzt stünde man wieder vor den Sommerferien und vor dem Problem, in kurzer Zeit Lösungen zu finden. Das sei für die Schüler ein großes Problem. Hier sollte ein Konsens geschaffen werden.

Dieses unterstützt Bürgermeister Herr Hasenberg. Ein Konsens sei immer ein richtiger Weg, jedoch könnte die Stadt keine eindimensionale Vereinbarung machen. Dies sei vom Landesgesetzgeber nicht gewollt. Alle Eltern dieser Stadt müssen gleichberechtigt behandelt werden. Mit der hier gewünschten Ausnahme hätten dann auch andere ein Interesse an Ausnahmen.

AV Frau Wolf-Labrenz beschließt den TOP mit dem Hinweis, dass sie die Anliegen der Eltern verstehe, aber vor zwei Jahren bei Beschlussfassung sehr deutlich gemacht wurde, dass es eine Ausnahme sei.

SKA 3/11 - 2 - 14.06.2011

Vorstellung der neuen Schulleiterin der Städt. Realschule Wetter (Ruhr)

AV Frau Wolf-Labrenz begrüßt die neue Schulleiterin der Städt. Realschule Wetter (Ruhr) Frau Willenberg, die sich anschließend kurz vorstellt. Fragen aus dem Ausschuss ergeben sich nicht.

Schülerspezialverkehr

hier: Änderungen der Fahrstrecken zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich

AV Frau Wolf-Labrenz stellt fest, dass viele Punkte bereits angesprochen oder diskutiert wurden.

AM Frau Haltaufderheide findet das Verhalten im Sinne einer bürger- und kinderfreundlichen Kommune unglaublich. Die Verwaltung hätte ohne Eltern- und Ausschussbeteiligung Fakten geschaffen. Es fehle die Begründung, auch seien keine Alternativen geprüft. Die Vorlage sei nach dem Ermessen unvollständig. Sie weiß, dass die Kinder nicht anspruchsberechtigt seien. Die Verwaltung habe kein transparentes Verfahren und keine Beteiligung durchgeführt. Die Eltern beteiligten sich an den Kosten, so dass der Transport kostendeckend erfolge.

AM Frau Stich möchte eine praktikable und kostenneutrale Lösung. Sie schlägt vor, dass die Eltern der 48 Kinder einen privatrechtlichen Beförderungsvertrag mit einem Busunternehmen zu schließen. Sie fragt in Bezug auf den Schulweg, wie die Kinder dann versichert wären. Sie fragt, ob ein größerer Bus vom Trienendorf bis ins Dorf fahren könnte.

AM Frau Müller bittet die Verwaltung, die Kosten der Eltern vom Trienendorf bis ins Dorf zu prüfen. Auch sie habe damit Problem, dass die Elternbeteiligung zu spät durchgeführt wurde.

FBL 2 Herr Dr. Thier erklärt, dass die Schulen umfassender als der Schulausschuss informiert wurden, da die bei den Schulkonferenzen vorgestellte Kastasterkarte die zugeordneten Wohnanschriften der Schüler beinhaltete. Dieses könnte aufgrund des Datenschutzes im Ausschuss nicht erfolgen, da Rückschlüsse auf persönliche Daten gezogen werden könnten. Er weist erneut darauf hin, dass die anspruchsberechtigten Kinder transportiert würden. Die Linien würden je nach Veränderung der Schüler optimiert.

Herr Wemper vermisst die Verlässlichkeit der Entscheidungen. Der damals gefasste formelle Beschluss im Schul- und Kulturausschuss sowie Hauptausschuss sollte verlässlich sein. Damals sei die Variante tragbar gewesen.

Bürgermeister Herr Hasenberg berichtet, dass vor zwei Jahren eine Kompromisslösung gefunden wurde, die bekanntermaßen mit Ablauf des Schuljahres 2010/2011 ausläuft. Wenn nun eine Einzellösung durchgeführt würde, dann müsste diese auch für alle anderen Eltern und Kinder erfolgen.

AM Frau Steinhauer fasst zusammen, dass die Fakten klar seien. Man habe sich geeinigt, eine Ausnahme bis zur nächsten Ausschreibung zu machen. Kostendeckend sei der Transport jedoch nicht, was allen Ausschussmitgliedern auch bekannt sei. Andere Eltern würden auf eigene Kosten ihre Kinder zu den Schulen ihrer Wahl bringen oder fahren lassen. Hier gäbe es auch keine Ausnahme. Nun sollte sich der Ausschuss rechtssicher entscheiden. Die 48 Eltern sollten begleitet werden, eine Lösung zu finden, z. B. Verhandlungen mit den Busunternehmen zu führen.

AM Frau Haag bestätigt, dass ein Anspruch nicht besteht. Sie schlägt vor, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag durch die Verwaltung prüfen zu lassen unter Berücksichtigung der Gleichbehandlungsgesichtspunkte. Es seien sinnvolle Lösungen zu finden und die Fakten zu prüfen.

...

Bezüglich der Frage des stellv. AM Herr T. Michaelis, wie es sich mit dem Schülerspezialverkehr zur GS Volmarstein verhält, erklärt FBL 2 Herr Dr. Thier, dass sich für diese Schule nichts ändert.

Frau Lensing macht darauf aufmerksam, dass die GS Esborn eine Ausnahme sei. Die Schulbusse müssten auf dem Schulhof parken, da es keinen Bürgersteig gäbe. 48 Kinder stünden dann an der Bushaltestelle. Nicht alle Kinder beginnen den Unterricht zur gleichen Zeit. Sie fragt, ob nicht gegebenenfalls ein Bus mit 55 Sitzplätzen ausreicht. :

Die Frage zur Versicherung beantwortet FBL 2 Herr Dr. Thier. Die Schüler sind gemäß des Schulgesetzes unfallversichert.

AM Frau Haltaufderheide schlägt vor, dass die Entscheidung bis zum Hauptausschuss ausgesetzt wird, um eine Lösung zu finden.

Die Verwaltung sagt zu, die Vorschläge in Bezug auf die Umsetzbarkeit zu prüfen.

AM Frau Haltaufderheide **beantragt** für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass das Thema „Schülerspezialverkehr - Änderungen der Fahrstrecken zur Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Primarbereich“ im Hauptausschuss noch mal auf die Tagesordnung kommt und Gespräche mit den Schulkonferenzen geführt werden. Speziell soll versucht werden, eine Lösung für die 48 Schüler zu finden, die keine Anspruchsberechtigung haben.

FBL 2 Herr Dr. Thier weist nochmals darauf hin, dass alle Anspruchsberechtigten transportiert würden.

Herr Wemper gibt zu Bedenken, dass die Schulwegsicherung bei Nutzung des ÖPNV teurer werden könnte als der bisherige Schülertransport. Diesen Bedenken stimmt Frau Lensing zu. Sie fragt, ob damit eine Haltestellenverlegung verbunden wäre.

Aus Sicht von AM Frau Haltaufderheide gäbe es viele Punkte, die genannt worden sind und viele Dinge seien nicht geklärt. Es solle den Eltern nichts geschenkt werden. Sie stimmt zu, dass der Transport nicht kostendeckend gewesen sein könnte. Aber es sollte eine tragfähige Lösung gefunden werden.

Bürgermeister Herr Hasenberg sagt zu, dass Lösungsvorschläge geprüft würden oder ob vielleicht ein privatrechtlicher Vertrag abzuschließen wäre. Jedoch lehnt er es ab, dass die Zahlungswege über die Stadt laufen. Hier sollte eine direkte Abrechnung mit dem Unternehmen vollzogen werden.

AM Frau Haltaufderheide zieht den Antrag zurück. Sie bittet um einen Bericht im Hauptausschuss.

SKA 3/11 - 4 (alt 2) - 14.06.2011

Änderung der Niederschrift SKA 2/11-6-15.03.2011
Antrag AM Frau Müller

AV Frau Wolf-Labrenz begründet kurz den Antrag. Sie verweist darauf, dass das Anliegen von AM Frau Müller im nächsten TOP enthalten sei.

SKA 3/11 - 5 (alt 3) - 14.06.2011

Demografiebericht / Demografische Entwicklung in Wetter (Ruhr)
hier: 2. Zwischenbericht der Lenkungsgruppe „Demografie“

AM Frau Haag fragt zu Punkt 4 „Freizeit“, ob hier nicht auch kulturelle Punkte betroffen seien. Sie schlägt vor, dass der Schul- und Kulturausschuss in der Zuständigkeit ergänzt wird.

AM Frau Stich ergänzt, dass zu Punkt 7 „Bildung und Betreuung“ auch der Bereich längeres gemeinsames Lernen sowie die VHS gehöre. Hier wäre die Zuständigkeit des SKA gegeben.

SKA 3/11 - 6 (alt 4) - 14.06.2011

Geschäftsbericht 2010 des Kulturzentrums Lichtburg e.V.

AV Frau Wolf-Labrenz begrüßt Herrn Müller-Espey vom Kulturzentrum Lichtburg e.V. und bittet ihn um den Geschäftsbericht.

Herr Müller-Espey verteilt an alle Ausschussmitglieder ein Handout. Er stellt die finanzielle Situation der Lichtburg dar. Er berichtet von baulichen Mängeln des Stadtsaales. Er stellt die eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherung der Lichtburg vor. Der Verein wünscht eine größere Bezuschussung der Lichtburg.

Anschließend beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder wie folgt:

Der Defizitausgleich erfolgt zu Lasten des Lichtburgkontos. Der Personalkostenzuschuss der Stadt wird weiterhin beansprucht, da die Tätigkeiten fortgeführt werden. Zur zukünftigen Finanzierung stellt sich das Kulturzentrum Lichtburg vor, bestimmte Schwerpunkte zu setzen. Hierzu sollen im Laufe des Jahres Gespräche mit der Verwaltung geführt werden.

Es wird vereinbart, dass weitere Informationen zur nächsten Schul- und Kulturausschusssitzung gegeben werden.

Technischer und pädagogischer IT-Support in städt. Schulen

AM Frau Haltaufderheide stellt die Frage an die Schulvertreter, wie die Zusammenarbeit funktioniert und ob ggf. zusätzlicher Bedarf bestünde. Desweiteren fragt sie, ob eine Verbesserung in Bezug auf die IT-Beauftragten eingetreten wäre.

Frau Lensing antwortet, dass ein großer Teil der Arbeit nicht vor Ort erfolge. Es gäbe immer wieder mal Engpässe. Bei Notfällen würde schnell reagiert. In Esborn funktioniert der Server nicht.

Herr Rosenthal erläutert, dass die Hauptschule technisch gut ausgestattet sei.

Zum First-Level-Support merkt Frau Lensing an, dass es ein Manko sei, dass keine Informatiklehrer in den Schulen unterrichten. Die Stunden im Grundschulbereich wären für diese Aufgaben verschwindend gering. Darüber hinaus berichtet sie, dass im Computerraum drei Rechner defekt seien und die technische Anbindung nicht funktioniere, da der Server nicht installiert sei.

AM Frau Stich schlägt vor, das Problem der Lehrerfortbildung an das Schulamt weiterzugeben, damit das Kompetenzteam Bedarfe ermittelt.

SKA 3/11 - 8 (alt)6 - 14.06.2011

**Schulorganisatorische Maßnahmen im Primarbereich
Antrag der CDU-Fraktion vom 31.05.2011**

AM Frau Müller verliest den Antrag und bittet um Beantwortung der darin enthaltenen Fragen.

FBL 2 Herr Dr. Thier teilt mit, dass dieser Erlass sowohl bei der Bezirksregierung Arnsberg als auch beim Schulministerium nicht bekannt sei. Somit kann die Frage 1 verneint werden und zu Frage 2 erklärt er, dass die Stadt Wetter keine Aufforderung erhalten habe.

Auf die Frage von AM Frau Müller, da es die Möglichkeit gäbe, zwei Schulen mit einer Schulleitung zu führen, ob Planungen bestünden, antwortet FBL 2 Herr Dr. Thier, dass diesbezüglich nichts geplant sei.

Realisierbare Handlungsoptionen neben der Gemeinschaftsschule

AM Frau Steinhauer erklärt, dass mit der Vorlage deutlich geworden wäre, warum die Einbeziehung des Gymnasiums in Bezug auf die Verbundschule wichtig war, die möglich wäre.

Dem entgegnet FBL 2 Herr Dr. Thier, dass die Verbundschule keine Handlungsoption nach dem derzeitigen Schulgesetz für die Stadt Wetter (Ruhr) mehr wäre.

AM Frau Steinhauer fragt, was es für Wetter (Ruhr) bedeuten würde, dass das OVG die Einrichtung der Gemeinschaftsschule gestoppt habe.

Das Verfahren wird nach Auskunft von FBL 2 Herr Dr. Thier formgemäß abgeschlossen und dann ist das Gesetzgebungsverfahren abzuwarten. Desweiteren präsentiert er den neuen Zeitplan. Die Bezirksregierung benötige sechs Wochen für die Prüfung des Pädagogischen Konzeptes.

AM Frau Müller merkt an, dass man der Option Verbundschule für Wetter eine Chance geben sollte. Hier bestünde die Möglichkeit, dass die Schülerzahlen wieder steigen, so wie teilweise in anderen Städten auch. Das OVG hat die Gemeinschaftsschule gestoppt, da die Nachbarkommune geklagt habe. Sie fragt, ob das hier zu erwarten sei.

FBL 2 Herr Dr. Thier berichtet vom derzeitigen Verfahrensstand. Alle angrenzenden Nachbarkommunen wurden schriftlich zur Stellungnahme mit Fristsetzung aufgefordert. Ebenso wurde mit anderen Schulträgern im Stadtgebiet verfahren.

Die Frage nach dem Stand der interkommunalen Zusammenarbeit beantwortet FBL 2 Herr Dr. Thier dahingehend, dass man sich kreisweit aufgestellt habe um über Schule und Kooperationsmöglichkeiten zu sprechen.

Zum OVG-Urteil und dessen Auswirkungen fragt Herr Wemper, ob die bisher vorgesehene Elternbefragung dann noch Gültigkeit hätte. FBL 2 Herr Dr. Thier erläutert, dass das Gründungskollegium dann überlegen müsse, was zu ändern wäre. Das hängt vom Zeitpunkt der Befragung ab.

AM Frau Müller beantragt, dass die Verbundschule als Option mit aufgenommen wird.

FBL 2 Herr Dr. Thier erläutert die gesetzliche Grundlage. Danach müsste die Realschule mindestens 55 Schüler und die Hauptschule 18 Schüler vorweisen. Die Realschule hat jetzt gerade 36 Schüler, die Hauptschule mit dazukommenden Schülern 21. Daher ginge das nicht.

AM Frau Müller bittet um Aufnahme folgender **Protokollnotiz:**

Sollte sich die notwendigen Schülerzahlen bei Verbundschulen verringern, dann soll die Verbundschule in den Elternfragebogen aufgenommen und die Eltern vorher entsprechend informiert werden.

Stellv. AM Herr Engels weist darauf hin, dass bei der Schülerzahlentabelle Fehler in der Addition gemacht wurden. In der Spalte ASS Herdecke ist die Gesamtzahl nicht eingetragen, ebenso bei der G.-M.-S. Gevelsberg. Die Verwaltung sagt zu, die Tabelle zu korrigieren.

Mitteilungen

Herr Dimastrigiovanni übergibt als Vertreter des Behindertenbeirates einen Antrag (siehe Anlage).

Die Verwaltung sagt zu, den Antrag zu prüfen, ob die gewünschten Daten erhoben werden können und ob dies rechtlich zulässig ist.

Die Verwaltung teilt mit, dass aus der Kulturhauptstadt 2010 das Projekt „Sing Day of Song“ verstetigt werden soll und diesbezüglich Planungen vorangetrieben werden. Da Wetter (Ruhr) eine besonders chorstarke Stadt wäre, ist eine Beteiligung wünschenswert.

Desweiteren berichtet FBL 2 Herr Dr. Thier über den Beratungsstand aus dem Begleitgremium der Gemeinschaftsschule. Das Pädagogische Konzept wird am kommenden Donnerstag weiter diskutiert. FBL 2 Herr Dr. Thier wird der Konzeptgruppe vorschlagen, einen öffentlichen Diskussionsprozess zu ermöglichen. Allen Konzeptgruppenmitgliedern wurde der Pflichtkatalog zugeleitet. Die Grundschulleitungen werden zur Sitzung im Juli eingeladen, damit sie sich am Pädagogischen Konzept beteiligen können. FBL 2 Herr Dr. Thier schlägt vor, den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden das Konzept zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird sich die Verwaltung verschiedene Schulen und deren Architektur ansehen sowie in Bezug auf das Thema Inklusion die eingerichteten Pflegeeinheiten.

AM Frau Müller fragt, mit wem die Verwaltung in der Oberlinschule Kontakt aufgenommen habe.

FBL 2 Herr Dr. Thier berichtet, dass mit der Schulleitung und den vor Ort tätigen Fachkräften gesprochen wurde.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

Aus dem Protokoll des Behindertenbeirates hat AM Frau Steinhauer entnommen, dass ein Kooperationsvertrag mit der ESV abgeschlossen werden soll.

FBL 2 Herr Dr. Thier legt dar, dass die Gespräche äußerst positiv verlaufen.

AM Frau Stich bittet um Mitteilung, ob der Stadt bekannt sei, dass Mittel für die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Wetter (Ruhr) verwendet werden können. Desweiteren fragt sie, ob der Wetter (Ruhr) zustehende Betrag bekannt sei und wo in Wetter (Ruhr) Schulsozialarbeiterstellen eingerichtet werden sollen.

FBL 2 Herr Dr Thier bejaht die erste Frage. Es stehen rund 36.000 Euro zur Verfügung. Die Verwaltung steht mit der Nachbarkommune in Gesprächen, um dort eine Stelle anteilig an der Albert-Schweitzer-Schule zu finanzieren. Vorbehaltlich der Zustimmung im Fachausschuss. Ein Anteil soll an die Hauptschule gegeben werden. Hierzu wird eine Verwaltungsvorlage verfasst.

AM Frau Benschmidt bittet darum, eine Statistik mit aktuellen Schulabschlüssen bzw. Nichtabschlüsse der Wetteraner Schüler seitens der Verwaltung zur nächsten Sitzung zu erstellen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

FBL 2 Herr Dr. Thier bejaht die Frage von Herrn Wemper, dass der Fragebogen in der Sondersitzung vorgestellt wird.

Herr Wemper fragt, ob Richtlinien in Bezug auf Schenkungen durch Fördervereine existieren, da es im Hinblick auf die Eigentumsfrage Probleme gäbe.

Solche Richtlinien existieren nach Auskunft der Verwaltung nicht. Im Einzelfall ist der Förderverein aufgefordert, vorab anzufragen.

Herr Dimastriovanni bittet um Auskunft zur Barrierefreiheit bei der Kooperation mit der ESV und welche Überlegungen angestellt wurden, wie damit umgegangen werden soll.

Die Verwaltung klärt derzeit diese Fragen.

Mirko Dimastrogiovanni
Vertreter des Behindertenbeirates
Freiheit 1
58300 Wetter
Tel: 02335/ 913696
mirkodimastro@web.de

14.06.2011

An den
Schul- und Kulturausschuss
des Rates der Stadt Wetter

Antrag für die Sitzung am 14.06.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, über folgenden Antrag zu beraten und abzustimmen:

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zukunft folgende Daten zu erheben und in regelmäßigen Abständen dem Schulausschuß darüber zu berichten.

- 1) Schülerzahl sowie Zahl der An- und Abmeldungen an Förderschulen in Wetter wie der Oberlinschule, des Berufsbildungswerkes und des Werner- Richard- Berufkollegs.
- 2) Schülerzahl sowie Zahl der An- und Abmeldungen von behinderten Schülerinnen und Schülern an den Regelschulen in Wetter.
- 3) Zahl und Gründe abgelehnter Anmeldungen von behinderten Schülern an Regelschulen in Wetter

Begründung:

Um den in jüngster Zeit immer stärker wachsenden Anforderungen der Inklusion von behinderten Schülerinnen und Schülern sowie der Barrierefreiheit an das Regelschulsystem gerecht zu werden, benötigen die politischen Gremien und die Öffentlichkeit eine bessere Informationsbasis, um sachgerechte und zukunftsweisende Entscheidungen treffen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



„Merkblatt für die Schulung von Fahrzeugführern“

Sehr geehrte Fahrerin, sehr geehrter Fahrer!

Als Fahrerin/Fahrer eines Kfz bei der Beförderung von Schülern oder Kindergartenkindern tragen Sie eine besondere Verantwortung für das Leben und die Gesundheit vieler Schüler. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, sich Ihrer hohen Verantwortung entsprechend zu verhalten.

Grundsätzlich zeichnet sich eine gute Fahrerin und ein guter Fahrer dadurch aus, dass er im Straßenverkehr erhöhte Vorsicht walten lässt und sich sowohl gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern als auch gegenüber den Fahrgästen rücksichtsvoll und besonnen verhält. Ebenso wird erwartet, dass er defensiv fährt und sich in allen Situationen des Straßenverkehrs vorausschauend verhält und nicht versucht, sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern rücksichtslos durchzusetzen.

Bedenken Sie bitte auch, dass Sie nicht nur durch Ihr Verhalten während der Fahrt, sondern auch schon durch die Vorbereitung der Fahrt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Fahrgäste leisten können.

Wenn Sie die jeweilige Fahrt rechtzeitig antreten, sind Sie z. B. später nicht gezwungen, etwaige Verspätungen einzuholen. Sollte es tatsächlich zu einer Verspätung kommen, ist es weder vertretbar, dass Sie die Geschwindigkeit so erhöhen, dass dies zu einer Gefährdung der Fahrzeuginsassen führt, noch dass Sie die vorgeschriebene Fahrstrecke verlassen.

Als Fahrerin/Fahrer eines Kfz zur Schülerbeförderung müssen Sie in manchen Situationen erhöhte Geduld aufbringen. Dass Sie diese zusätzliche Anforderung erfüllen, verdient besondere Anerkennung. Gerade durch Ihr ruhiges und besonnenes Verhalten können Sie ein gutes Beispiel für die Kinder geben. Führen Sie Gespräche mit den Kindern nur bei stehendem Fahrzeug und in freundlicher, sachlicher Form. Verzichten Sie auf unnötige Unterhaltung. Vor allem eine Auseinandersetzung mit einzelnen Schülern kann Ihre Aufmerksamkeit stark beeinträchtigen.

Bitte beachten Sie vor allem immer folgende Punkte:

- Überzeugen Sie sich vor Antritt der Fahrt davon, dass sich das Kfz in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befindet.
- Bringen Sie die Schulbusschilder vorschriftsmäßig an. Beachten Sie, dass die Schulbusschilder nach Beendigung der Schulfahrt sofort zu entfernen oder abzudecken sind.
- Führen Sie Führerscheine und Fahrzeugpapiere mit.
- Halten Sie Lenke- und Ruhezeiten ein.
- Halten Sie die Fahrstrecke und den Fahrplan ein. Gegenüber dem Fahrplan kürzere Fahrzeiten sind durch ein entsprechend längeres Warten an den jeweiligen Haltestellen auszugleichen.
- Fordern Sie zum Anlegen der Sicherheitsgurte bzw. zur Benutzung der Rückhalteeinrichtungen für Kinder auf.
- Zeigen Sie frühzeitig An- und Abfahrten an.
- Fahren Sie erst ab, wenn die Türen geschlossen sind und die Kinder ihre Plätze eingenommen haben. Fahren Sie mit Kleinbussen nicht los, wenn Schüler stehen.
- Achten Sie darauf, dass sich während der Fahrt keine Schüler auf den Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie auf der freizuhaltenden Fläche neben dem Fahrzeugführer befinden.
- Überschreiten Sie nicht die zulässige Höchstgeschwindigkeit. Passen Sie die Geschwindigkeit den jeweiligen Umständen an (Verkehrsdichte, Fahrbahnzustand, Sichtverhältnisse). Für KOM, in denen mangels freier Sitzplätze Schüler stehend befördert werden, beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerorts 60 km/h.

- Schalten Sie rechtzeitig beim Nähern an die Haltestelle und solange Kinder ein- und aussteigen das Warnblinklicht ein, wenn die Straßenverkehrsbehörde dies angeordnet hat. Im Regelfall sollte in einer Entfernung von etwa 50 m innerorts, außerorts in einer Entfernung von etwa 150 m mit dem Blinkvorgang begonnen werden.
- Fahren Sie mit äußerster Vorsicht langsam und jederzeit anhaltebereit an Haltestellen heran und aus ihnen heraus (Schrittgeschwindigkeit). Verhalten Sie sich so, dass eine Gefährdung der Kinder und der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.
- Halten Sie in vorhandenen Haltebuchten oder an Schutzgittern.
- Öffnen Sie die Türen erst dann, wenn das Kfz steht und gefahrlos ausgestiegen werden kann.
- Weisen Sie auf geordnetes Ein- und Aussteigen hin.
- Fordern Sie die Schüler auf, die Fahrbahn erst nach Abfahren des Busses zu überqueren.
- Beobachten Sie die Einstiege vor und nach dem Schließen der Türen.
- Fahren Sie nur mit Einweiser rückwärts.
- Benutzen Sie kein Mobil- oder Autotelefon ohne Freisprecheinrichtung während der Fahrt. Sie sind befugt, im Einzelfall Schüler nach vergeblicher Ermahnung von der Beförderung auszuschließen, wenn dies zwingend erforderlich ist, um die Sicherheit und Ordnung während der Fahrt aufrechtzuerhalten. Dies darf nur an Haltestellen und dann geschehen, wenn eine Gefährdung der Schüler nicht zu erwarten ist. Bei Schülern von Grundschulen und Schulen mit Förderschwerpunkt sollte grundsätzlich von solchen Maßnahmen abgesehen werden

Beispiele für Verhaltensfälle, die zum Beförderungsausschluss berechtigen:

- Erhebliche Gefährdung oder Belästigung des Fahrers und der mitfahrenden Schüler,
- Beschädigung des Kfz,
- eigenmächtiges Öffnen der Türen während der Fahrt,
- aus dem Kfz werden Gegenstände geworfen oder herausgehalten.

Melden Sie Vorfälle dieser Art umgehend der Schule. Bedenken Sie jedoch, dass Sie kein Züchtigungsrecht gegenüber den Kindern haben.

Melden Sie bitte dem Unternehmer:

- festgestellte Mängel, insbesondere am Kfz,
- wenn nicht alle Schüler wegen mangelnder Platzkapazität mitgenommen werden konnten,
- wenn infolge zu starker Besetzung unzumutbare Platzverhältnisse auftreten,
- Abweichungen von der Streckenführung,
- besondere Gefahrenquellen für den Betrieb auf Fahrstrecken und an Haltestellen,
- den Beförderungsausschluss von Schüler,
- häufig aufgetretene Schwierigkeiten beim Einsteigen vor oder nach Schulschluss,
- besonders auffälliges, sicherheitswidriges Verhalten von Schülern,
- den Beförderungsausschluss von Schülern. Bitten Sie Ihren Unternehmer um Lösung des Problems, gegebenenfalls gemeinsam mit der Schule oder dem Träger für die Schülerbeförderung.

Übrigens

- Ihr persönliches Wohlbefinden ist die beste Voraussetzung für sicheres Fahren.
- Deshalb: keine Medikamente, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen, nicht rauchen während der Fahrt, kein Alkohol.
- Sprechen Sie mit Ihrem Unternehmer, damit Sie an Seminaren zur Verbesserung der Schulbussicherheit teilnehmen können. Diese Seminare werden z. B. von den für die Schüler-Unfallversicherung zuständigen Trägern der öffentlichen Hand (GUVV, UK) und den für den Omnibusbetrieb zuständigen Berufsgenossenschaften angeboten.

Die Eltern sowie die Kinder und Jugendlichen, die Ihnen anvertraut sind, werden Ihnen für die sichere Beförderung dankbar sein.